

die BetrSichV ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Es wird sogar davor gewarnt zu glauben, dass durch die Neuregelungen alles besser wird. Gute Lösungen sind zu nutzen, um noch besser zu werden.

■ Prüftermine elektrischer Betriebsmittel und Anlagen

Die dreigeteilte Vorgehensweise zur Durchführung elektrotechnischer Sicherheitsprüfungen:

- Besichtigung
- Prüfung/Erprobung
- Messung

wird auch weiterhin einen praktischen Ansatz zur Zustandsbeschreibung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel darstellen.

Um eine korrekte Zuordnung der Prüffristen zu ermöglichen, benötigt der Arbeitgeber klare Hinweise zur betriebsbedingten Beanspruchung der Arbeitsmittel. Ebenso ist die Kenntnis der möglichen Gefährdungen unabdingbar. In der Praxis wird der einzelne Arbeitgeber diese Analyse und Beurteilungsschritte nicht ohne Unterstützung durchführen können. Wie dabei vorzugehen ist wird in einem der nächsten Hefte des **ep** dargelegt.

Literatur

- [1] Pester, J.: Ex-Elektroanlagen auf dem Weg von der ExV zur BetrSichV. Elektropraktiker, Berlin 57(2003)5, S. 380-386. ■

Anzeige

Fachtagung „Elektroberufe 2003“

Neuordnung der Elektroberufe

Unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurden neue Ausbildungsvorschriften [1] für die industriellen und handwerklichen Elektroberufe erarbeitet. Nach diesen soll ab August 2003 ausgebildet werden. Bis zum 31. Dezember gilt jedoch eine Übergangsregelung, die eine Ausbildung in den bisher bestehenden Berufen ermöglicht.

■ Informationsoffensive

Unter dem Motto „Die neuen Elektroberufe 2003 – Technik und Geschäftsprozess“ fand am 17. und 18. Juni 2003 diese Fachtagung des BIBB in Bad Godesberg statt. In Zusammenarbeit mit dem ZVEI, dem ZVEH und der IG-Metall wurden dort über 500 Teilnehmer (Ausbilder, Berufsschullehrer und Multiplikatoren) aus erster Hand über die Neuerungen in der Elektroausbildung informiert. In zahlreichen berufsbezogenen Arbeitsgruppen und Workshops hatten die Besucher Gelegenheit, über die vorgestellten ersten Konzepte zur Umsetzung in Schule und Betrieb zu diskutieren. Eine kleine Präsentation von Ausbildungshilfen rundete das Informationsangebot ab. Zum Zeitpunkt der Tagung lagen leider nur Entwürfe der Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen und handwerklichen Berufen vor. Über die endgültigen Details wird der **ep** in den nächsten Heften umfassend informieren. Im Folgenden werden die Kernpunkte der Neustrukturierung vorab gezeigt.

■ Gründe der Neuordnung

Zum zweiten Mal nach 1987 wurden die Elektroberufe „im großen Stil“ modernisiert. Die jetzige Reform bildet die Antwort der Berufsausbildung auf die veränderten Anforderungen an die Elektrofachkräfte. Berücksichtigung fanden dabei die Stichworte

- flachere Hierarchien in der Arbeitswelt,
- integrierte Aufgabenwahrnehmung, d. h. die Fachkraft soll mögliche Betätigungsfelder erkennen,
- Teamarbeit,
- flächendeckender Einsatz der Informationstechnologie,
- Integration technischer Systeme,
- Facharbeit auf der Systemebene,
- globale Märkte und
- dynamische Entwicklung der Geschäftsfelder.

Neben den modernisierten Berufsbildern wurden zwei neue Ausbildungsberufe im Bereich der Industrie geschaffen. Daneben wurde unter dem Stichwort „Service aus einer Hand“ im Bereich des Handwerks ein Elektroniker „aus der Taufe gehoben“, der drei Vorgängerberufe integriert.

■ Gemeinsamkeiten in Handwerks- und Industrielehre

Im Auftrag der zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie Bundesministerium für Bildung und Forschung) erarbeiteten Sachverständige der Sozialpartner die neuen Ausbildungsvorschriften. Diese stellen sich folgendermaßen dar:

Ausbildungsdauer. Ab 1. August 2003 kann die 3,5-jährige Ausbildung zur Elektrofachkraft mit den in den folgenden Hauptabschnitten genannten Berufsbezeichnungen starten.

Berufsschule. Im Berufsschulunterricht wird in Lernfeldern unterrichtet. Diese orientieren sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen.

Prüfung. Allen neuen Ausbildungsberufen gemein ist die „Gestreckte Abschlussprüfung“ mit zwei Prüfungsteilen. Der erste Teil wird nach 18 Monaten und der zweite Teil am Schluss der Berufsausbildung absolviert. Das Ergebnis der ersten Prüfung – die sogenannte Zwischenprüfung – wird mit 40 % in die Endbewertung einfließen.

Maschinen und Antriebstechnik. Der Ausbildungsberuf „Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik“ wird für die Wirtschaftsbereiche Industrie und Handwerk anerkannt.

■ Berufe im Elektrohandwerk

Ab 1. August 2003 kann in den folgenden neuen Elektrohandwerksberufen ausgebildet werden:

- Elektroniker/-in, Fachrichtung:
 - Energie und Gebäudetechnik
 - Automatisierungstechnik
 - Informations- und Telekommunikationstechnik
- Systemelektroniker/-in
- Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik

Die Berufe sind für Betriebe im Elektrotechniker-/ Elektromaschinenbauer-Handwerk geeignet, denn sie haben ein kundenorientiertes Berufsprofil (siehe Abschnitt „Neue Berufsbilder“ in [2]). Deshalb werden sich Prüfungen künftig an Kundenaufträgen orientieren.

Bestand. Der Beruf „Informationselektroniker/-in“ (Neuordnung 1999) bleibt mit den beiden Schwerpunkten Geräte- und Systemtechnik sowie Bürosystemtechnik unverändert erhalten.

■ Berufe der Elektroindustrie

Hier werden elektrotechnische Fachkräfte in folgenden neugeordneten industriellen Berufen ausgebildet:

- Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
- Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
- Systeminformatiker/-in
- Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik.

Die Berufe wurden speziell für Hersteller, Anwender und Betreiber von elektrotechnischen Systemen geschaffen. Das Berufsprofil ist an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen mit spezifischen Industriedienstleistungen ausgerichtet. Die Ausbildung erfolgt in den jeweiligen Einsatzgebieten entsprechend der betrieblichen Schwerpunkte. Der Ausbildungsbetrieb entscheidet, ob ein betrieblicher Auftrag oder eine überbetrieblich entwickelte praktische Aufgabe im Teil 2 der Abschlussprüfung zu bearbeiten ist.

Bestand. Die Berufe Mechatroniker/-in, IT-System-Elektroniker/-in und Fachinformatiker/-in bleiben erhalten.

Literatur

- [1] www.bibb.de/Elektroberufe
 [2] Elster, H.: 9. Verbandstage des LIV Sachsen-Anhalt; Eigeninitiative des Unternehmers gefragt denn je. Elektropraktiker Berlin 57(2003)7, S. 515.

H. Hackbarth